

Oldenburg, den 08.06.2021

**Stellungnahme von Mehr Demokratie e.V. zum Gesetzentwurf
„Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes“
der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 18/7643**

Der vorliegende Gesetzentwurf von Bündnis90/Die Grünen übernimmt ganz wesentliche Forderungen von Mehr Demokratie e.V. Folglich empfehlen wir dem Landtag, die Änderungen zu übernehmen. Durch die Änderungen bei Quoren, Fristen und Themenausschlüssen dürfte die Zahl der Bürgerbegehren in niedersächsischen Kommunen steigen und die Quote der unzulässigen Bürgerbegehren sinken, ungültige Bürgerentscheide wird es nicht mehr geben.

Durch die Vereinfachungen im Verfahren wird der Beratungsbedarf sinken, was die Kommunalverwaltungen entlasten dürfte. Durch die Notwendigkeit für Rat, Verwaltung und Bürgerbegehrens-Vertretern sich an mehreren Stellen einvernehmlich auf Fristen zu einigen, wird die Kommunikation verbessert. Die Möglichkeiten, dass es auch während des laufenden Verfahrens zu Kompromissen kommt, erhöht sich so, weil Gesprächsmöglichkeiten entstehen. Regelungen wie die Veröffentlichung des zulässigen Bürgerbegehrens und die Einführung des Abstimmungsheftes verbessern die Informationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Insgesamt wird das Verfahren für Bürgerinitiativen einfacher und durchschaubarer und somit konfliktärmer. Durch gesunkene Quoren sinkt der Sammeldruck, was einer Emotionalisierung von Debatten entgegenwirkt. Gleiches gilt auch für die Fairnessklausel, die als vertrauensbildende Maßnahme wirkt. Mehr Demokratie e.V. begrüßt die von der Fraktion vorgeschlagenen Transparenz-Regeln.